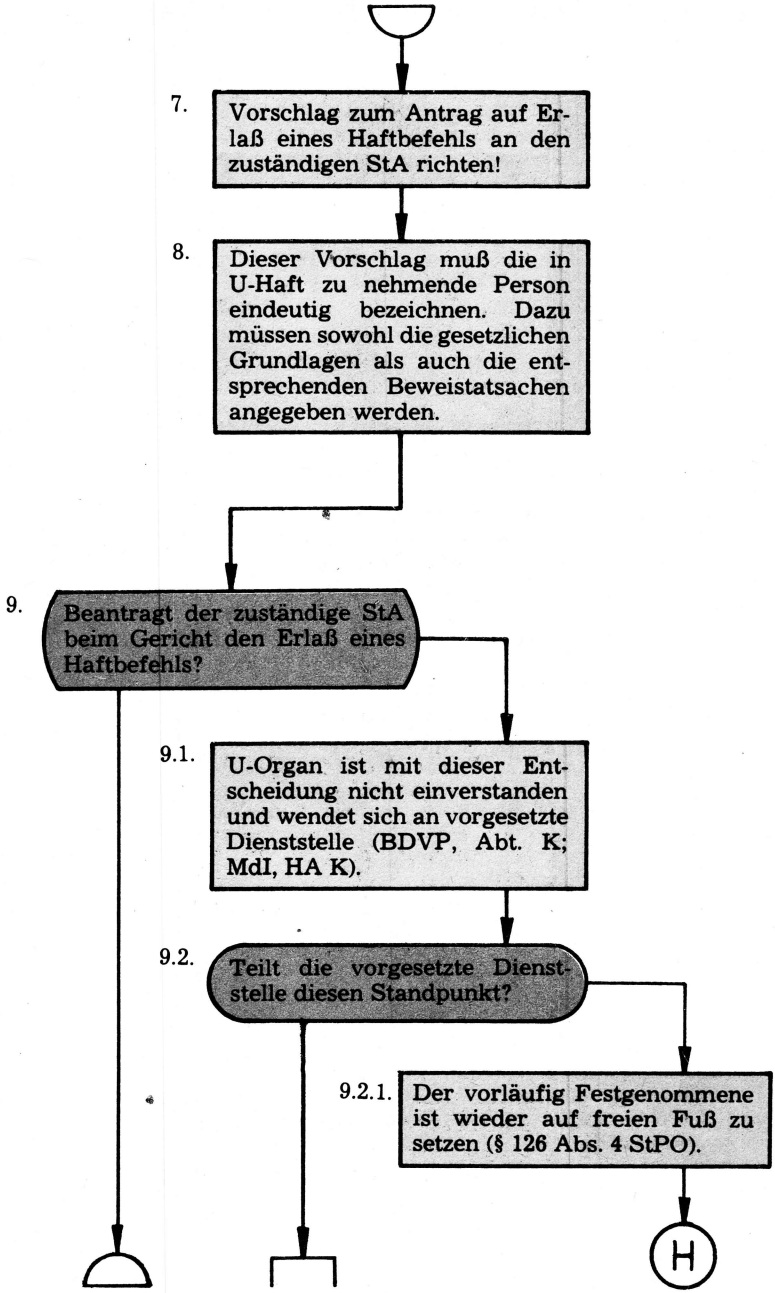
7.
Vorschlag zum Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls an den zuständigen StA richten!
8.
Dieser Vorschlag muß die in U-Haft zu nehmende Person eindeutig bezeichnen. Dazu müssen sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die entsprechenden Beweistatsachen angegeben werden.
9.
Beantragt der zuständige StA beim Gericht den Erlaß eines Haftbefehls?
9.1.
U-Organ ist mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und wendet sich an vorgesetzte Dienststelle (BDVP, Abt. K; MdI, HA K).
9.2.
Teilt die vorgesetzte Dienststelle diesen Standpunkt?
9.2.1.
Der vorläufig Festgenommene ist wieder auf freien Fuß zu setzen (§ 126 Abs. 4 StPO).
H